

Verhaltens - und Formwertbeurteilung Herbst 2025

Datum: Sonntag, 26. Oktober 2025

Ort: Hundeplatz des Kynologischen Vereins Rheinfelden-Möhlin

Richter Formwert: Bernard Métraux

Richter Verhalten: Dominic Santi

Die schriftliche Anmeldung mit Anmeldeformular, welches von der SNK-Homepage heruntergeladen werden kann, ist an die Zuchtadministration zu richten:

Daniela Uebelhart, Tavelweg 1, 4914 Roggwil

Der Anmeldung für die Verhaltens- und Formwertbeurteilung, ist die **Kopien der Abstammungsurkunde** und des Einzahlungsbeleges beizulegen.

Anmeldeschluss

10. Oktober 2025 (Anmeldung im Besitz der Zuchtadministration).

Gebühren

Verhaltensbeurteilung: CHF 100.00 für Mitglieder / CHF 200.00 für Nichtmitglieder.

Formwertbeurteilung: CHF 100.00 für Mitglieder / CHF 200.00 für Nichtmitglieder.

Einzahlung

RAIFFEISENBANK, CH-5742 Kölliken-Entfelden, Schweizerischer Neufundländer Klub, 5612 Villmergen

Post-Konto der Bank: 50-2947-4, SWIFT-Code: RAIFCH22, Clearing-Nr.: 80698

IBAN- Nr.: CH40 8080 8003 9119 5710 1

Zulassungsbedingungen zur Verhalten- und Formwertbeurteilung

Alle Hunde dürfen ab dem 15. Lebensmonat zur Verhaltensbeurteilung und zur Formwertbeurteilung angemeldet werden, auch wenn noch keine Gutachten von geforderten Zuchtuntersuchungen vorliegen.

Die Eintragung ins SHSB muss erfolgt und der rechtmässige Eigentümer durch die STV der SKG auf der Original-Abstammungsurkunde eingetragen und beglaubigt sein.

Die original Abstammungsurkunde ist an der Verhaltens- und Formwertbeurteilung vorzulegen. Ohne das erwähnte Originaldokumente wird der Hund nicht beurteilt.

Hunde, an denen operative Eingriffe von zuchthygienischer Bedeutung vorgenommen wurden dürfen nicht an einer Beurteilung vorgestellt werden. Nachkommen von Elterntieren, die in der Schweiz zur Zucht gesperrt sind werden vom SNK nicht angekört.

Hitzige Hündinnen sind zugelassen, werden jedoch am Schluss beurteilt.

Ausführliche Infos sind im Zucht- und Körreglement des SNK einsehbar, www.neufundlaender.ch/downloads.